

# **Berufliche Veränderung nötig - Was meint ihr?**

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 26. August 2018 20:08**

In NRW kann man sich parallel auf eine A14 Stelle bewerben und Versetzungsanträge stellen. Ausnahme: Du stellst einen Versetzungsantrag und bewirbst dich dann auf eine A14 Stelle an deiner eigenen Schule. In diesem Falle wird dir sehr sehr nahe gelegt dich zu entscheiden: Bewerbung auf die A14 Stelle (an deiner Schule) aufrecht halten und den Versetzungsantrag zurück zu ziehen oder die Versetzung weiter zu verfolgen und die Bewerbung auf die A14 Stelle an deiner Schule zurück zu ziehen.

In NRW erfolgt auch die automatische Freigabe nach 5 Jahren. Um den Prozess zu beschleunigen bzw. am Ende des 5. Jahres an seine Wunschschule versetzt zu werden, ist es sinnvoll vorab mit den in Frage kommenden Schulen Kontakt aufzunehmen. Zwar kann man in den NRW Versetzungsanträgen nicht angeben: Ich möchte an diese und jene Schule (sondern nur Städte oder Kreise, die man bevorzugt), aber wenn die Schule xy dich anfordert, hat man auf dem inoffiziellen Wege die Chance auf eine Versetzung an die Wunschschule.

Ich weiß nicht, ob es im BW auch solche Regelungen gibt.